

29.05.2011

Anfrage der FDP-Fraktion im Kreistag Rhein-Lahn

Die Landesregierung hat entschieden, dass sie den Bau der Mittelrheinbrücke nicht weiter verfolgt. Statt dessen soll ein ausgeweiteter Fährbetrieb bis 2016 erprobt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Erprobung eines erweiterten Fährverkehrs erfolgen?
2. Mit welcher Ausweitung des Fährbetriebs ist an welchen Tagen bis zu welcher Uhrzeit zu rechnen?
3. Wer ist Träger der Maßnahme?
4. Welche Kosten werden für Land und/oder den Kreis im Rahmen dieser Erprobung entstehen?
5. Wer trägt diese Kosten in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil?
6. Wann wird das Ergebnis der Erprobung ausgewertet und bewertet?
7. Ist es rechtlich problemlos möglich, aus der Erprobung eines ausgeweiteten Fährverkehrs eine dauerhafte Einrichtung zu machen?

Für die Fraktion:

Hauptstraße 34
56379 Winden

Tel. 02604/7568
Fax 02604/950074

Email:
fdp@fdp-kreistag-rhein-lahn.de

Internet:
www.fdp-kreistag-rhein-lahn.de